



Landeskoordinierungskreis für die Partizipation junger Menschen in Berlin (LaKoK)

Berliner Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung
(Unterstützungs-)Strukturen schaffen und sichern

Inhalt

Vorwort	3
Strukturelemente kommunaler Kinder- und Jugendbeteiligung in Berlin	6
1. Kinder- und Jugendbeauftragte auf Landes- und Bezirksebene Kompetenzen und Befugnisse	6
1.1 Kompetenzen und Befugnisse	
1.2 Schnittstellen	
1.3 Aufgaben	
2. Landeskoordinierungsstelle und bezirkliche Kinder- und Jugendbüros	8
2.1 Kompetenzen und Befugnisse	
2.2 Schnittstellen	
2.3 Aufgaben	
3. Schwerpunkteinrichtung der vernetzenden sozialräumlichen Beteiligung auf Bezirksebene	11
3.1 Kompetenzen und Befugnisse	
3.2 Schnittstellen	
3.3 Aufgaben	
Ausblick und Qualitätssicherung	13

Abkürzungen:

AG KJHG	Berliner Ausführungsgesetz Kinder- und Jugendhilfegesetz
bzw.	beziehungsweise
ggf.	gegebenenfalls
JHA	Jugendhilfeausschuss
Kita	Kindertagesstätte
KJB	Kinder- und Jugendbüro
LaKoK	Landeskoordinierungskreis Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin
LJHA	Landesjugendhilfeausschuss
mind.	mindestens
SGB VIII	Sozialgesetzbuch VIII/ Kinder- und Jugendhilfegesetz (des Bundes)
Stiftung SPI	Stiftung Sozialpädagogisches Institut
Tsd.	tausend
TV-L E 11	Tarifvertrag der Länder Eingruppierung 11
TV-L E 13	Tarifvertrag der Länder Eingruppierung 13
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
u. ä.	und ähnliches
VzÄ	Vollzeitäquivalent
z.B.	zum Beispiel

Vorwort

Das Sozialgesetzbuch VIII hat als Nachfolge des Jugendwohlfahrtsgesetzes erstmals die Beteiligung junger Menschen verpflichtend aufgenommen und somit die Rechte von Kindern und Jugendlichen massiv gestärkt.

Die jeweiligen Ausführungsgesetze der Länder konkretisierten die Beteiligungsrahmen und Strukturen und setzen je nach Bundesland eigene Schwerpunkte.

Dem Berliner AG KJHG §5 (1): „In jedem Bezirk sind darüber hinaus geeignete Formen der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen [...] zu entwickeln und organisatorisch sicherzustellen“ folgend, wurden 2003 durch die Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft ‚Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen in Berlin‘ die Berliner „Standards für Koordinierungsstellen und Beteiligungsbüros“ erarbeitet. Im Rahmen eines Rundschreibens¹ empfahl die Senatsjugendverwaltung den Bezirken die Umsetzung. Damit wurden erstmals mit den Koordinierungsstellen und Beteiligungsbüros konkrete Strukturelemente für die Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen geschaffen.

Nach mittlerweile 16 Jahren, in denen die Standards eine wichtige Grundlage für den Ausbau der Beteiligungsstrukturen bilden, ist es Zeit, diese strukturell und inhaltlich anzupassen und entsprechend der heutigen Anforderungen weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus sind die Bezirke durch das „[z]weite [...] Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen“² vor die Herausforderung gestellt, Zielrichtungen und Strukturen für die verpflichtende Unterstützungsstruktur zur Beteiligung junger Menschen zu erarbeiten.

Diesem Auftrag widmeten sich die Mitglieder des „Landeskoordinierungskreises Kinder- und Jugendpartizipation in Berlin“ (LaKoK) und haben unter anderem auf der Grundlage der „Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunale Kinderinteressenvertretungen e.V. (2015), die Standards aktualisiert und erweitert. Sie wurden in der vorliegenden Form am 11.12.2019 verabschiedet.

Dabei ist die Beschreibung von fünf Strukturelementen der Beteiligung entstanden, die zusammen genommen die bestmögliche Unterstützungsstruktur zur Beteiligung junger Menschen auf Bezirks- und Landesebene abbildet.

Wohlwissend, dass die Beschreibung von Standards den idealtypischen Zustand beschreibt, bietet die vorliegende Darstellung die Möglichkeit, der Verschiedenheit der Bezirke und ihrer individuellen Grundlagen Rechnung zu tragen. Demzufolge verstehen sich die Standards als Handreichung für diejenigen, die die Beteiligungsstruktur weiter ausbauen wollen und bieten Hinweise für die weitere fachliche Entwicklung vorhandener Strukturen. Im Folgenden werden die wichtigsten Grundlagen, die im Überarbeitungsprozess der Standards für alle Strukturelemente relevant erschienen, beschrieben.

¹ Jugend-Rundschreiben Nr. 5 /2005, Herausgeber Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Sport

² Verabschiedung des Gesetzes im Juni 2019; gültig ab 01.01.2020:
<http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KJHGAG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true>

Die gesetzlichen Grundlagen, die auf die verpflichtende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen verweisen, sind vielfältig und entfalten ihre Wirkungen auf Bundes-, Landes- und Kommunalebene.

Einen hervorragenden Überblick bietet die Broschüre des Deutschen Kinderhilfswerks „Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland“³

Insbesondere zu erwähnen ist noch die UN-Konvention über die Rechte des Kindes, in der sich die ratifizierenden Staaten in Artikel 4 verpflichten, „alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstige [...] Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte“ zu treffen.

Kinder und Jugendliche haben ihren Lebensmittelpunkt auf der kommunalen Ebene und erfahren in ihrem Alltag, welche Rechte und Möglichkeiten sie haben. Daher ist es für die Umsetzung der Konvention zwingend notwendig, die Kinderrechte auf die kommunale Ebene zu übersetzen und die notwendigen Strukturen, auch des Controllings und Monitorings zu implementieren.⁴

Während jedoch die UN Konventionen über die Rechte des Kindes die Altersgrenze bis zum 18. Lebensjahren definiert, ist es mit dem „Zweiten Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes – Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen“ gelungen, einheitlich mit dem SGB VIII die Altersgrenze für alle Angebotsformen in Berlin einheitlich von 0 bis unter 27 Jahren festzulegen.

So vielfältig wie die Berliner Bezirke sind, so vielfältig ist auch das Angebot der bisher umgesetzten Strukturelemente der Beteiligung junger Menschen.

Mit den 1999 vom Berliner Senat beschlossenen „Leitlinien für eine kinderfreundliche Stadt“, wurde der Schwerpunkt auf die Kinder- und Jugendbeteiligung durch Interessenvertretungen von und für junge Menschen gelegt.

Ausgehend von dem Verständnis, dass Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen die Teilhabe an Entscheidungsprozessen bedeutet, bedarf es der Ausgestaltung aller Lebens- und Entscheidungsbereiche von Kindern und Jugendlichen zur Umsetzung dieses Rechts.

Deshalb ist es zwingend erforderlich, sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene, Beteiligungskonzepte zu erarbeiten, die an die Rahmen- und Lebensbedingungen junger Menschen orientiert sind. Notwendig ist hier die konzeptionelle Verzahnung unterschiedlichster Ansätze der Beteiligung z.B. in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen, Politik und Verwaltung. Die zurzeit auf Landes- und teilweise auf Bezirksebene erarbeiteten „Leitlinien für Bürgerbeteiligung“ müssen mit den Beteiligungskonzepten junger Menschen harmonisiert werden, um Parallelkonzepte zu vermeiden.

Metaphorisch hilft hier die Vorstellung eines Hauses der Beteiligung mit einem soliden Fundament, mehreren Stockwerken, verschiedenen Wohneinheiten bis hin zu einem schützenden Dach, unter dem alle Akteur*innen der Beteiligung ihren Platz finden.

Das Fundament gründet sich auf festen, unbefristeten Stellen der Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Angebotsform 4 „Formen der Beteiligung“ beinhaltet die Unterstützungsstruktur der Beteiligung

junger Menschen im „Gesetz zur Förderung der Beteiligung und Demokratiebildung junger Menschen“ und ergänzt die bisherigen Unterstützungsstrukturen in den Bezirken.

Über das Fundament hinaus bedarf es weiterer Elemente/Angelpunkte/Anlaufstellen mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf allen kommunalen Ebenen, (bis hin zu einem schützenden Dach in der oberen Verwaltung, zur Kontrolle und Überwachung aller Prozesse). Diese Strukturelemente sind wie Eckpfeiler/Säulen, mit ihren Befugnissen, kommunal verankert und über festgelegte Schnittstellen (=Türen/Treppen) miteinander verbunden. Jedes Element verfügt über eine angemessene personelle, finanzielle und räumliche Ausstattung. Qualifizierte Fachkräfte koordinieren ihre jeweils klar definierten Aufgabenfelder.

In erster Linie unterstützen und ermutigen diese Strukturen junge Menschen dabei, sich selbst für ihre Rechte und Beteiligung einzusetzen. Gleichzeitig arbeiten ihre Akteur*innen optimal vernetzt und prozessorientiert, um (gemeinsam mit jungen Menschen) die Rahmenbedingungen für ein kinder- und jugendgerechtes Berlin zu schaffen, in der Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen teilhaben können.

Das Engagement junger Menschen sich für Ihre Rechte einzusetzen, sich in Strukturen der Beteiligung zu begeben, sie zu erarbeiten, sie zu prägen und an Projekten mitzuarbeiten, kann nicht hoch genug wertgeschätzt werden. Die Schaffung einer Anerkennungskultur, einhergehend mit festgelegten Anerkennungselementen, wird dem hohen Engagement junger Menschen gerecht und verdeutlicht, dass die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nur mit ihnen gemeinsame lebendig umgesetzt werden kann.

In diesem Sinne wünschen wir uns Akteur*innen, die sich aktiv für die Umsetzung der Standards einsetzen.

Landeskoordinierungskreis für die Partizipation junger Menschen in Berlin und Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin



³ Beteiligungsrechte von Kindern und Jugendlichen in Deutschland, Herausgeber DKHW e.V., 2019 3. komplett überarbeitete Auflage

⁴ Übernommen aus "Rahmenbedingungen, Ziele, Aufgaben" (S.5) der „Qualitätsstandards für kommunale Kinderinteressenvertretungen“ der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunale Kinderinteressenvertretungen e.V. (2015)

Strukturelement in der Verwaltung Kinder- und Jugendbeauftragte auf Landes- und Bezirksebene

1. Kinder- und Jugendbeauftragte auf Landes- und Bezirksebene

... sind **strategisch-konzeptionell wirkende Instanzen** mit einer Querschnittsaufgabe für das Controlling und Monitoring zur Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention sowie von Konzepten der Kinder- und Jugendbeteiligung.

Das Land und jeder Bezirk in Berlin hat eine*n **Kinder- und Jugendbeauftragte*n**, die*der bei der Bürgermeisterei angesiedelt ist und den anderen Beauftragten gleichgestellt ist. Die Stelle der Kinder- und Jugendbeauftragten ist mindestens nach TV-L E13 eingestuft bzw. analog zu den anderen Beauftragten des Landes und des Bezirks.

1.1 Kompetenzen und Befugnisse

Der*die Kinder- und Jugendbeauftragte des Landes Berlin und jedes Bezirks

- führt **Kindergerechtigkeitsverfahren** zu Beschlüssen, Berichten und Gesetzesvorhaben durch
- hat die **Budgetverantwortung** für die im Haushalt entsprechend bereitgestellten Mittel.

Allen Kinder- und Jugendbeauftragten ist **hohe Eigenständigkeit und Selbstständigkeit für ihre Controlling-Funktion** im Interesse der Kinder und Jugendlichen garantiert. Unter diesem Vorsatz:

- haben sie Akteneinsicht und Informations- sowie Auskunftsrecht gegenüber anderen Fachämtern/Senatsverwaltungen
- haben sie Rederecht in allen Fachausschüssen
- verantworten sie Öffentlichkeitsarbeit
- gestalten sie Bürger*innenbeteiligungsverfahren mit

1.2 Schnittstellen

Sie agieren in **enger Zusammenarbeit und kontinuierlicher Kommunikation**:

- auf Landesebene mit der Landeskoordinierungsstelle, den Kinder- und Jugendbüros sowie den bezirklichen Kinder- und Jugendbeauftragten
- auf Bezirksebene mit den Kinder- und Jugendbüro sowie den Schwerpunkteinrichtungen
- mit allen relevanten Abteilungen der Senatsverwaltung bzw. bezirklichen Fachämtern
- mit allen Akteur*innen bei Bürger*innenbeteiligungsverfahren

1.3 Aufgaben

Die Kinder- und Jugendbeauftragten erstellen und schreiben bezirks- und landesweite **Konzepte** fort mit dem Ziel:

- Kinder- und Jugendbeteiligung sowie weitere UN Kinderrechte zu verankern und umzusetzen
- sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene ein Beteiligungskonzept in Kooperation mit allen bestehenden Beteiligungsstrukturen zu verabschieden

Sie sind zuständig für **Controlling und Monitoring**:

- der Verstetigung und Verankerung der Umsetzung UN Kinderrechtskonvention sowie von Beteiligungsstrukturen
- der Umsetzung von Konzepten
- und erstellen dazu regelmäßig Berichte

Sie **koordinieren Förderprogramme**, insbesondere:

- zur Unterstützung im Rahmen des Jugendförderplans
- für ehrenamtliches Engagement von Kinder- und Jugendlichen im Land bzw. Bezirk

Sie sorgen für **Vernetzung und Qualifizierung**, indem sie:

- entsprechende Veranstaltungen planen und organisieren
- aktiv an relevanten bezirks-, landes- und bundesweiten Gremien teilnehmen
- die Fortbildung von Zielgruppen fördern
- indem sie bezirks- bzw. landesweite Netzwerke und Netzwerkveranstaltungen initiieren, konzipieren und begleiten

Die*der Kinder- und Jugendbeauftragte **auf Landesebene** übernimmt zudem

- die strukturell verankerte Kommunikation mit allen relevanten Abteilungen der Senatsverwaltung
- die Leitung eines landesweiten Arbeitskreises der Kinder- und Jugendbeauftragten

2. Landeskoordinierungsstelle, Bezirkliche Kinder- und Jugendbüros und Beteiligungscoordination Jugendförderpläne

... sind **Koordinierungsstellen** der Kinder- und Jugendbeteiligung sowie Kinder- und Jugendpolitik. Sie sind Bestandteil des politisch legitimierten kommunalen Beteiligungskonzepts.

Die Landeskoordinierungsstelle ist mit mindestens eineinhalb Stellen (mindestens TV-L E11)⁵ ausgestattet und die Kinder- und Jugendbüros mit mindestens zwei Vollzeitstellen (mindestens TV-L E11)⁶. Für die Beteiligungscoordination Jugendförderpläne in den Bezirken sind zweieinhalb (2,5) Vollzeitstellen (mindestens TV-L E11) einzurichten.

Berlin hat eine Landeskoordinierungsstelle, die bei einem freien Träger angesiedelt ist und ressortübergreifend durch alle Senatsverwaltungen finanziert wird.

Jeder Berliner Bezirk hat ein Kinder- und Jugendbüro, das als bezirkliche Koordinierungsstelle ressortübergreifend finanziert wird sowie kooperativ in freier **und** öffentlicher Trägerschaft steht.

Die **Beteiligungscoordination Jugendförderpläne** sind an den Koordinierungsstellen angegliedert.

2.1 Kompetenzen und Befugnisse

Sie sind **Vermittler*innen** zwischen Kindern und Jugendlichen sowie Verwaltung und Politik, konkret bedeutet dies:

- beratende oder stimmberechtigte⁷ Mitgliedschaft in den Jugendhilfeausschüssen, bzw. die Landeskoordinierungsstelle im Landesjugendhilfeausschuss
- Mitgliedschaft in relevanten Arbeitsgruppen und Gremien
- Rederecht in allen Fachausschüssen
- als **Landeskoordinierungsstelle** haben sie Informations- und Auskunftsrecht zu allen Senatsverwaltungen bzw. als **Kinder- und Jugendbüros** zu allen bezirklichen Fachämtern

Sie können im **Interesse der Kinder und Jugendlichen selbstständig** agieren und verfügen über:

- eine Budgetverantwortung
- eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit

⁵ pro 300 Tsd. Einwohner*innen der 0- u. 18-jährigen (25 Tsd. * 12 Bezirke = 300 Tsd.) = 1 VzÄ zusätzlich 0,5 VzÄ für alle 18- u. 27-jährige

⁶ pro 25 Tsd. Einwohner*innen der 0- u. 18-jährigen = 1 VzÄ (mindestens 2 VzÄ); für alle 18- u. 27-jährigen zusätzlich 0,5 VzÄ

⁷ Koordinierungsstellen in freier Trägerschaft sind beratende Mitglieder im JHA, Koordinierungsstellen in öffentlicher Trägerschaft sind stimmberechtigte Mitglieder im JHA

2.2 Schnittstellen

Es besteht eine **verbindliche Kooperation** mit allen im Rahmen der strategischen Kinder- und Jugendpolitik tätigen Akteure*innen:

- zwischen Landeskoordinierungsstelle und Kinder- und Jugendbüros
- jeweils auf Landes- bzw. Bezirksebene mit Kinder- und Jugendbeauftragten, Interessenvertretungen von Kindern und Jugendlichen, Beschwerdestellen für alle Kinder und Jugendlichen sowie mit weiteren relevanten Handelnden
- die Kinder- und Jugendbüros auf Bezirksebene mit den Schwerpunkteinrichtungen der vernetzenden sozialräumlichen Beteiligung

Vernetzung und Austausch sind für alle Aufgabenbereiche grundlegend:

- auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene
- und wird garantiert durch standardisierte Kommunikationsstrukturen zwischen Landeskoordinierungsstelle und Senatsverwaltungen wie auch zwischen Kinder- und Jugendbüros und bezirklichen Fachämtern.



2.3 Aufgaben

Landeskoordinierungsstelle und bezirkliche Kinder- und Jugendbüros

Die Landeskoordinierungsstelle und die Kinder- und Jugendbüros sind sie **direkte Ansprechpartner*innen für Kinder und Jugendliche** und nehmen ihre Anliegen auf:

- durch die Initiierung, Begleitung und Evaluation von Beteiligungsprozessen
- indem sie Informationen modifizieren und Methoden fortwährend anpassen, um Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen
- durch Coaching von selbstinitiierten Einzelprojekten im Bezirk sowie die Stärkung und Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen, sich selbst für ihre Rechte einzusetzen.

Gleichzeitig sind sie die **Interessenvertretung für Kinder und Jugendliche**

- zur Sensibilisierung von Politik, Verwaltung, Fachkräften und anderen Handelnden zur Kinder- und Jugendbeteiligung
- in Gremien
- bei der Mitarbeit an der Entwicklung und Beratung von Beteiligungskonzepten
- zur zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit
- zur Erarbeitung und/oder Teilnahme an Modell- und Forschungsprojekten zur Qualifizierung von Fachkräften

- Die bezirklichen Kinder- und Jugendbüros **koordinieren** zudem die Zusammenarbeit von Einrichtungen mit den Schwerpunkteinrichtungen der vernetzenden sozialräumlichen Beteiligung im Bezirk (siehe dazu auch entsprechendes Strukturelement).

Beteiligungskoordination Jugendförderpläne Land und Bezirke

Die Beteiligungskoordination ist hauptverantwortlich für die **Umsetzung der zielgruppengerechten Beteiligung** im Rahmen des Gesetzes zur Demokratiebildung und Beteiligung:

- Erstellung eines Beteiligungskonzeptes „Sichtweise junger Menschen“ für alle fünf Formen der Jugendarbeit
- Umsetzung des Beteiligungskonzeptes als kontinuierlicher Prozess
- Jährliche Erfassung der Bedürfnisse und Dokumentation der Bedarfe junger Menschen
- Entwicklung geeigneter sozialräumlicher Beteiligungsverfahren
- Erstellung und Veröffentlichung des 4-jährigen Berichts „Sichtweise junger Menschen“ als Ergänzung zum Gesamtjugendförderplan

3. Schwerpunkteinrichtungen der vernetzenden sozialräumlichen Beteiligung auf Bezirksebene

...sind Orte im Sozialraum die im unmittelbaren Lebensumfeld von jungen Menschen für den Aufgabenschwerpunkt Kinder- und Jugendbeteiligung entsprechend inhaltlich und methodisch qualifiziert sind. Sie stärken mit ihren Angeboten das Bewusstsein für Beteiligungsprozesse und fördern und unterstützen das Engagement von Kindern und Jugendlichen.

Jeder Bezirk hat **pro Bezirksregion/Sozialraum mindestens eine solche Schwerpunkteinrichtung**. Sie kann eigens für Kinder- und Jugendbeteiligung eingerichtet werden oder Teil eines geeigneten öffentlichen und/oder freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe sein. Für diese Aufgaben hat sie zusätzlich mindestens 11% eines VzÄ.

3.1 Kompetenzen und Befugnisse

Sie sind **fester Bestandteil des bezirklichen Beteiligungskonzeptes** und zuständig für Bezirksregion bzw. Sozialraum:

- mit einem eigenen Budget für die Umsetzung von Beteiligungsprojekten
- mit Auskunfts- und Informationsrecht gegenüber Fachämtern



3.2 Schnittstellen

Die **vernetzende** sozialräumliche Beteiligung wird garantiert **durch eine enge Zusammenarbeit** mit:

- den Kinder- und Jugendbüros
- bezirklichen, sozialräumlichen Interessenvertretungen
- anderen Schwerpunkteinrichtungen
- den bezirklichen Fachämtern auf Grundlage einer strukturell verankerten Kommunikation
- mit einem klaren Aufgabenprofil zur Kooperation mit den anderen Strukturelementen

3.3 Aufgaben

Sie sind **sozialräumliche Anlaufstellen**, wo speziell geschulte Fachkräfte:

- Kinder und Jugendliche dabei stärken, qualifizieren und begleiten, sich selbst für ihre Rechte einzusetzen
- die Projekte und Initiativen von Kindern und Jugendlichen vor Ort begleiten
- Anliegen von Kindern und Jugendlichen identifizieren, unterstützen und mit ihnen an andere Stellen kommunizieren
- sozialräumliche Beteiligungsprozesse umsetzen
- zu Beteiligungsmethoden beraten

Sie hat eine **vernetzende Funktion**, indem sie im Sozialraum:

- Netzwerke begleitet
- die Vernetzung im Rahmen von Beteiligungsprozessen koordiniert
- für Kampagnen verantwortlich ist

Ausblick und Qualitätssicherung

Die hier vorliegenden Berliner Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung - (Unterstützungs-)Strukturen schaffen und sichern - verstehen der Landeskoordinierungskreis Kinder- und Jugendpartizipation sowie die Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin, Stiftung SPI, als Zielformulierung und Handreichung. Das Land Berlin und seine Bezirke müssen mit Inkrafttreten des Jugendförder- und Beteiligungsgesetzes Strukturen für gelingende Kinder- und Jugendpartizipation schaffen. Nur mit geeigneten und gut verknüpften Strukturen kann auf der Basis eines landesweiten und bezirklichen Beteiligungskonzeptes die Aufgabe gelingen, Kindern und Jugendlichen Mitsprache zu garantieren.

Kinder- und Jugendpolitik ist jedoch eine über die Jugendarbeit hinausgehende Querschnittsaufgabe von Politik und Verwaltung. In jedem Handlungs- und Entscheidungsfeld sind die Interessen und Belange von jungen Menschen betroffen. Folglich ist auch die Beteiligung dieser Gruppe ein ressortübergreifender Auftrag. Daraus ergibt sich, dass die Strukturen der Beteiligung, sowohl auf Landes- als auch auf Bezirksebene, einen ressortübergreifenden Einmischungsauftrag haben und beide Ebenen die Rahmenbedingungen schaffen müssen, diesen Einmischungsauftrag erfüllen zu können.

Eine starke Beteiligung von Kindern und Jugendlichen stärkt Politik und Gesellschaft, qualifiziert Planungs- und Entscheidungsprozesse und schafft gleichzeitig Lernorte für Demokratie und bürgerschaftliches Engagement. Dem Land Berlin und seinen Bezirken kommt dabei eine zentrale Rolle für die Gewinnung junger Menschen zu: Sie sind das Lebensumfeld, in dem frühzeitig und unmittelbar die Chancen, Veränderungsmöglichkeiten und Spielregeln der Demokratie erfahren werden können.

Das Ziel der Standards ist die Schaffung von funktionierenden und miteinander arbeitenden Strukturen für Beteiligung. Fast immer sind Kinder und Jugendliche von politischen oder Verwaltungsentscheidungen betroffen. Unser Ziel ist die Anerkennung der Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im gesellschaftlichen und politischen Leben sowie dem Verwaltungshandeln auf Bezirks- und Landesebene.

Gute Beteiligungsstrukturen und Beteiligungsarbeit benötigen, über die vorliegenden „Berliner Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung - (Unterstützungs-)Strukturen schaffen und sichern“ hinaus, zukünftig weitere flankierende Maßnahmen und Schritte, die die Basis für breite Beteiligung von Kindern und Jugendlichen befördern. Die Verfasser*innen der Standards empfehlen deshalb im Rahmen eines Beteiligungsprozesses mit Kindern und Jugendlichen weitere Strukturelemente auszuarbeiten und die Standards um diese Schwerpunkte zu erweitern:

- Strukturelement Beschwerdestellen für alle Kinder und Jugendlichen
- Einführung eines Beschwerdemanagements für junge Menschen auf Bezirks- und Landesebene sowie
- Strukturelement Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen durch offene Formen der Beteiligung

Diese Strukturelemente komplettieren die Standards aus fachlicher Sicht und stellen in ihrer Gesamtheit die Basis gelingender Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Angelegenheiten dar und garantieren somit die Erfüllung des Rechtsanspruchs junger Menschen auf Beteiligung.

Die Verfasser*innen empfehlen zudem dringend eine landesweite Vereinheitlichung der Anforderungsprofile der verschiedenen Strukturelemente, da so ein in allen Bezirken und auf Landesebene gültiger Standard gesetzt wird.

Weitere Empfehlungen der Verfasser*innen in Bezug auf die Unterstützungsstrukturen der Beteiligung ist die Einführung von weiteren Produkten für Kinder- und Jugendbeteiligung auf Bezirksebene. Nur so kann die Beteiligungsarbeit abgebildet werden, die sich – wie die Standards vorgeben – nicht allein aus Angebotsstunden in der Jugendarbeit zusammensetzt. Einen entsprechenden Entwurf hat der LaKoK erarbeitet und plant, diesen in die Diskussion einzubringen.

Zudem empfehlen die Verfasser*innen regelmäßige Multiplikationsschulungen für Fachkräfte, bestehend aus einer Ausbildung zur Beteiligungsfachkraft sowie regelhaften Angeboten der Weiterbildung und Vertiefung.

Die Standards werden regelmäßig evaluiert und ggf. überarbeitet. Damit ist die Berücksichtigung gesellschaftlicher Veränderungen gewährleistet.



Übersicht zu den "Berliner Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung - Strukturen schaffen und sichern!"

1. Kinder- und Jugendbeauftragte*r	Kinder- und Jugendbüro / Koordinierungsstelle	Schwerpunkteinrichtung der vernetzenden sozialräumlichen Beteiligung
<p>Kinder- und Jugendbeauftragte sind strategisch konzeptionell wirkende Instanzen mit einer Querschnittsaufgabe für das Controlling und Monitoring zur Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention sowie von Konzepten der Kinder- und Jugendbeteiligung.</p>	<p>Sind Vermittler*innen zwischen Kindern und Jugendlichen sowie Verwaltung und Politik</p>	<p>Sie stärken mit ihrem Angebot das Bewusstsein für Beteiligungsprozesse und fördern und unterstützen das Engagement von Kindern und Jugendlichen.</p>
<p>STRUKTUR</p> <p>Land</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Land Berlin hat eine*n Kinder- und Jugendbeauftragte*n, angesiedelt als Stabsstelle bei der Bürgermeisterei Die Gleichstellung zu den Beauftragten des Landes ist sicher zu stellen, um der Querschnittsaufgabe als strategisch – konzeptionell wirkende Instanz gerecht zu werden. <p>Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> Jeder Bezirk hat eine*n Kinder- und Jugendbeauftragte*n, angesiedelt als Stabsstelle bei der Bürgermeisterei. Die Gleichstellung zu den Beauftragten des Bezirkes ist sicher zu stellen, um der Querschnittsaufgabe als strategisch – konzeptionell wirkende Instanz gerecht zu werden. 	<p>STRUKTUR</p> <p>Land</p> <ul style="list-style-type: none"> Das Land Berlin hat eine Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung. Die Landeskoordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung ist für Gesamt-Berlin zuständig. Die Landeskoordinierungsstelle ist beim freien Träger angesiedelt. Die Finanzierung erfolgt ressortübergreifend durch alle Senatsverwaltungen. <p>Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> Jeder Bezirk hat ein Kinder- und Jugendbüro. Das Kinder- und Jugendbüro ist für den Gesamtbezirk zuständig. Die Kinder- und Jugendbüros der Bezirke agieren in freier und öffentlicher Trägerschaft. Die Finanzierung der bezirklichen Kinder- und Jugendbüros erfolgt ressortübergreifend. 	<p>STRUKTUR</p> <p>Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> Jeder Bezirk hat pro Bezirksregion mindestens eine Schwerpunkteinrichtung der vernetzenden sozialräumlichen Beteiligung für Kinder und Jugendliche. Diese kann eigens für Kinder- und Jugendbeteiligung eingerichtet werden oder sie ist Bestandteil eines geeigneten öffentlichen und/ oder freien Trägers der Kinder- und Jugendhilfe

2. Kompetenzen und Befugnisse (Kinder- und Jugendbeauftragte*r)	Kompetenzen und Befugnisse (Koordinierungsstelle/ Kinder- und Jugendbüro)	Kompetenzen und Befugnisse (Schwerpunkteinrichtung)
<p>Land</p> <ul style="list-style-type: none"> Kindergerechtigkeitsprüfverfahren zu Beschlüssen, Berichten und Gesetzesvorhaben Budgetverantwortung für die im Haushalt bereitgestellten Mittel Hohe Eigenständigkeit und Selbstständigkeit für ihre Controlling-Funktion Akteneinsicht und Auskunftsrecht gegenüber anderen Fachämtern/Senatsverwaltungen Rederecht in allen Fachausschüssen Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit Mitwirkung und -gestaltung an Bürger*innenbeteiligungsverfahren <p>Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> Kindergerechtigkeitsprüfverfahren zu Beschlüssen, Berichten und Gesetzesvorhaben Budgetverantwortung für die im Haushalt bereitgestellten Mittel Hohe Eigenständigkeit und Selbstständigkeit für ihre Controlling-Funktion Akteneinsicht, Auskunftsrecht gegenüber anderen Fachämtern Rederecht in allen Fachausschüssen Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit Mitwirkung und -gestaltung an Bürger*innenbeteiligungsverfahren 	<p>Land</p> <ul style="list-style-type: none"> Hohe Eigenständigkeit und Selbstständigkeit Sind Vermittler*innen zwischen Kindern und Jugendlichen sowie Verwaltung und Politik beratende/stimmberechtigte Mitgliedschaft im LJHA Mitgliedschaft in Begleitgremien (allen wichtigen und relevanten Arbeitsgruppen und Gremien) Rederecht in allen Fachausschüssen Direkte Zugänge zu allen Senatsverwaltungen Budgetverantwortung für die im Haushalt bereitgestellten Mittel Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit <p>Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> Hohe Eigenständigkeit und Selbstständigkeit Sind Vermittler*innen zwischen Kindern und Jugendlichen sowie Verwaltung und Politik Mitgliedschaft in für das KJB relevanten Arbeitsgruppen und Gremien Beratende und stimmberechtigte Mitgliedschaft im JHA Rederecht in allen Fachausschüssen direkte Zugänge zu allen Fachämtern Budgetverantwortung für die im Haushalt bereitgestellten Mittel Eigenständige Öffentlichkeitsarbeit 	<p>Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> Sie ist fester Bestandteil des bezirklichen Beteiligungskonzeptes und zuständig für die Bezirksregion bzw. Sozialraum Sie haben ein eigenes Budget für die Umsetzung von Beteiligungsinhalten im Sozialraum Auskunfts- und Informationsrecht gegenüber Fachämtern Sie haben ein klares Aufgabenprofil im bezirklichen Konzept zur Kooperation mit den anderen Strukturelementen Sie stehen als Beratungsangebot in der Bezirksregion/im Sozialraum für Beteiligungsmethoden/ Grundlagen, zur Verfügung

3. Schnittstellen (Kinder- und Jugendbeauftragte*r)	Schnittstellen (Koordinierungsstelle / Kinder- und Jugendbüro)	Schnittstellen (Schwerpunkteinrichtung)
<p>Land</p> <ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit mit Landeskoordinierungsstelle, Kinder- und Jugendbüro, Landesinteressenvertretung(en), Landesbeschwerdestelle sowie mit den bezirklichen Kinder- und Jugendbeauftragten Zusammenarbeit mit allen relevanten Abteilungen der Senatsverwaltung Zusammenarbeit mit allen Akteur*innen bei Bürger*innenbeteiligungsverfahren von berlinweiter Relevanz <p>Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> Kooperation mit Kinder- und Jugendbüros, Schwerpunkteinrichtungen und Beschwerdestellen Zusammenarbeit mit bezirklichen Fachämtern sozialräumliche Bildungsverbünde (z.B. Kita, Schule, Nachbarschaftszentren, Bibliotheken) und Quartiersmanagements u. ä. Zusammenarbeit mit allen Akteuren bei Bürger*innenbeteiligungsverfahren von bezirkseweiter Relevanz 	<p>Land</p> <ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendbeauftragten, bezirklichen Kinder- und Jugendbüros, Landesinteressenvertretung von Kindern und Jugendlichen, und der Landesbeschwerdestelle für alle Kinder und Jugendlichen Vernetzung und Austausch auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene Strukturell verankerte Kommunikation mit den Senatsverwaltungen Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Handelnde im Land <p>Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit mit Kinder- und Jugendbeauftragten, Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen, Schwerpunkteinrichtungen der vernetzenden sozialräumlichen Beteiligung und den Beschwerdestellen für alle Kinder und Jugendlichen Vernetzung und Austausch auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene Strukturell verankerte Kommunikation mit den bezirklichen Fachämtern Zusammenarbeit mit weiteren relevanten Handelnde im Bezirk, z.B. sozialräumliche Bildungsverbünde 	<p>Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit und Vernetzung mit den Kinder- und Jugendbüros Zusammenarbeit und Vernetzung mit den jeweils bezirklichen, sozialräumlichen Interessenvertretungen Zusammenarbeit mit anderen Schwerpunkteinrichtungen Zusammenarbeit und Vernetzung sozialräumliche Bildungsverbünde (z.B. Kita, Schule, Nachbarschaftszentren, Bibliotheken) Die Kommunikation mit den bezirklichen Fachämtern ist strukturell verankert.

4. Aufgaben (Kinder- und Jugendbeauftragte*r)	Aufgaben (Koordinierungsstelle / Kinder- und Jugendbüro)	Aufgaben (Schwerpunkteinrichtung)
<p>Land</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunkt: Controlling, Vernetzung, Verstetigung und Verankerung von Beteiligungsstrukturen Erstellung und Fortschreibung landesweiter Konzepte für die Verankerung und Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung und weiterer Kinderrechte Erstellung eines landesweiten Beteiligungskonzeptes in Kooperation mit allen bestehenden Beteiligungsstrukturen (Strukturelementen) Controlling zur Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention und Beteiligungsstrukturen Monitoring der Umsetzung der Konzepte Erstellung regelmäßiger Berichte der Umsetzung Koordination von Förderprogrammen Unterstützung im Rahmen des Jugendförderplans Planung und Organisation von Veranstaltungen Aktive Teilnahme an relevanten landes- und bundesweiten Gremien Förderung von ehrenamtlichem Engagement von Kindern und Jugendlichen im Land Qualifizierung aller relevanter Zielgruppen Initiierung, Konzeption und Begleitung landesweiter Netzwerke und Netzwerkveranstaltungen Kommunikation mit allen relevanten Abteilungen Senatsverwaltung Landesweiter Arbeitskreis der Beauftragten – Leitung Landesbeauftragte*r 	<p>Land</p> <ul style="list-style-type: none"> Initiierung, Begleitung und Evaluation von Beteiligungsprozessen Modifizierung von Methoden / Informationen, um die Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen Interessensvertretung von Kindern und Jugendlichen an entsprechenden Entscheidungsstellen Sensibilisierung von Politik, Verwaltung, Fachkräften und anderen Handelnden zur Kinder- und Jugendbeteiligung Gremienarbeit auf Landes- und Bundesebene Mitarbeit an der Entwicklung und Beratung von Beteiligungskonzepten auf Bundes-, Landes- und Bezirksebene zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit Erarbeitung und/oder Teilnahme an Modell- und Forschungsprojekten Qualifizierung von Fachkräften <p>Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> Initiierung, Begleitung und Evaluation von Beteiligungsprozessen Modifizierung von Methoden / Informationen, um die Kinder- und Jugendbeteiligung umzusetzen Beratung/ Coaching von selbst-initiierten Einzelprojekten von Kindern und Jugendlichen Stärkung und Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen, sich selbst für ihre Rechte einzusetzen 	<p>Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> sozialräumliche Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche Stärkung und Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen, sich selbst für ihre Rechte einzusetzen Begleitung von Einzelprojekten und Einzelinitiativen von Kindern und Jugendlichen Identifizierung, Unterstützung und Kommunikation von Anliegen von Kindern und Jugendlichen Umsetzung sozialräumlicher Beteiligungsprozesse Beratung zu Beteiligungsverfahren Begleitung sozialräumlicher Netzwerke Koordination von Vernetzung im Rahmen von sozialräumlichen Beteiligungsprozessen sozialräumliche Kampagnenverantwortung

<p>Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> Schwerpunkt: Controlling, Vernetzung, Verstetigung und Verankerung von Beteiligungsstrukturen Erstellung und Fortschreibung bezirklicher Konzepte für die Verankerung und Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung und weiterer Kinderrechte Erstellung eines bezirklichen Beteiligungskonzeptes in Kooperation mit allen bestehenden Beteiligungsstrukturen (Strukturelementen) Controlling zur Umsetzung der UN Kinderrechtskonvention Monitoring der Umsetzung der Konzepte Koordination von Förderprogrammen Controlling im Rahmen des Jugendförderplans – Ausstattung Unterstützungsstrukturen Beteiligung Planung und Organisation von Veranstaltungen Aktive Teilnahme an relevanten bezirks- und landesweiten Gremien Förderung von ehrenamtlichem Engagement von Kindern und Jugendlichen im Bezirk Qualifizierung aller relevanter Zielgruppen Initiierung, Konzeption und Begleitung bezirksweiter Netzwerke und Netzwerkveranstaltungen Berichtswesen Bezirk an Land – Beauftragte*n 	<ul style="list-style-type: none"> Interessensvertretung (Aufnahme und Vermittlung von Anliegen) von Kindern und Jugendlichen an entsprechende Entscheidungsstellen Sensibilisierung von Politik, Verwaltung, Fachkräften und anderen Handelnden zur Kinder- und Jugendbeteiligung Gremienarbeit auf Bezirks-, Landes- und Bundesebene Mitarbeit an der Entwicklung und Beratung von Beteiligungskonzepten des Kinder- und Jugendbeauftragten Zielgruppenspezifische Öffentlichkeitsarbeit Erarbeitung und/oder Teilnahme an Modell- und Forschungsprojekten Qualifizierung von Fachkräften Koordination von Einrichtungen mit dem Schwerpunkteinrichtungen der vernetzenden sozialräumlichen Beteiligung 	

5. Ausstattung (Kinder- und Jugendbeauftragte*r)	Ausstattung (Koordinierungsstelle / Kinder- und Jugendbüro)	Ausstattung (Schwerpunkteinrichtung)
<p>Land</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Stelle ist mindestens nach TV-L E 13 eingestuft bzw. analog zu den anderen Beauftragten des Landes Kinder- und Jugendbeauftragte*r hat eigene Büroräume Verfügt über bezirklichen Ausstattungspool zur Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung hat ein flexibles Budget (abhängig von Einwohner*innenzahl) auch zur Umsetzung innovativer und spontaner Beteiligungsprozesse Sachkosten mind. ein Vollzeitäquivalent für die Geschäftsstelle. <p>Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> Die Stelle ist mindestens nach TV-L E 13 eingestuft bzw. analog zu den anderen Beauftragten des Bezirks Kinder- und Jugendbeauftragte*r hat eigene Büroräume Verfügt über bezirklichen Ausstattungspool zur Umsetzung der Kinder- und Jugendbeteiligung hat ein flexibles Budget (abhängig von Einwohner*innenzahl) auch zur Umsetzung innovativer und spontaner Beteiligungsprozesse Sachkosten mind. ein Vollzeitäquivalent für die Geschäftsstelle. 	<p>Land</p> <ul style="list-style-type: none"> Personelle Ausstattung: pro 300 Tsd. Einwohner*innen der 0- u. 18-jährigen (25 Tsd. * 12 Bezirke = 300 Tsd.) = 1 VzÄ zusätzlich 0,5 VzÄ für alle 18- u. 27-jährige sowie 0,5 für Verwaltungsaufgaben Eingruppierung TV-L E 11 Haushaltstitel wird ressortübergreifend angelegt Büroräume und Räume für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen stehen kostenfrei zur Verfügung Flexibles Budget (abhängig von Einwohner*innenzahl) zur Umsetzung innovativer und impulsiver Beteiligungsprojekte Sachkosten Budget für Regiekosten (5% Gesamtbudget) <p>Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> Pro 25 Tsd. Einwohner*innen der 0-18 jährigen steht ein VzÄ gegenüber, jedoch mindestens zwei VzÄ je Bezirk für alle 18-27 jährigen gibt es zusätzlich 0,5 VzÄ Eingruppierung TV-L E 11 Haushaltstitel wird ressortübergreifend angelegt Büroräume und Räume für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen stehen kostenfrei zur Verfügung Flexibles Budget (abhängig von Einwohner*innenzahl) zur Umsetzung innovativer und impulsiver Beteiligungsprojekte Sachkosten Budget für Regiekosten (5% Gesamtbudget) 	<p>Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> Pro Bezirksregion mind. 1 Einrichtung mind. 11 % eines VzÄ zusätzlich für Beteiligungsaufgaben durch die Schwerpunkteinrichtungen Fachlich speziell geschulte Einrichtung für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen für den Sozialraum Räumliche Ausstattung: Büroräume und Räume für Veranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen stehen kostenfrei zur Verfügung eigenständiges Budget Sachkosten

6. Fachliche Anforderung (Kinder- und Jugendbeauftragte*r)	Fachliche Anforderung (Koordinierungsstelle / Kinder- und Jugendbüro)	Fachliche Anforderung (Schwerpunkteinrichtung)
<p>Land</p> <ul style="list-style-type: none"> Diplom-/Masterstudium in einer aufgabenbezogenen Studienrichtung bzw. eine analoge Qualifikation Ausbildung als Prozessmoderator*in wäre wünschenswert Kenntnisse der notwendigen gesetzlichen Grundlagen Kenntnisse über Verwaltungsstrukturen auf Bezirks- und Landesebene Kenntnisse über Beteiligungsmethoden und -möglichkeiten Kenntnisse der Öffentlichkeitsarbeit Kenntnisse im Projektmanagement <p>Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> Diplom-/Masterstudium in einer aufgabenbezogenen Studienrichtung bzw. eine analoge Qualifikation Ausbildung als Prozessmoderator*in wäre wünschenswert Kenntnisse der notwendigen gesetzlichen Grundlagen Kenntnisse über Verwaltungsstrukturen auf Bezirks- und Landesebene Kenntnisse über Beteiligungsmethoden und -möglichkeiten Kenntnisse der Öffentlichkeitsarbeit Kenntnisse im Projektmanagement 	<p>Land und Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> Diplom-/Masterstudium in einer aufgabenbezogenen Studienrichtung bzw. eine analoge Qualifikation Kenntnisse über Beteiligungsmethoden und – Möglichkeiten, eine Ausbildung als Prozessmoderator*in wäre wünschenswert Kenntnisse im Projektmanagement Kenntnisse der relevanten gesetzlichen Grundlagen (u.a. UN Kinderrechte, SGB VIII, AG KJHG) Kenntnisse über Verwaltungsstrukturen Kenntnisse der Öffentlichkeitsarbeit 	<p>Bezirk</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortbildung des bestehenden pädagogischen Personals zur Kinder- und Jugendbeteiligung Kenntnisse der notwendigen gesetzlichen Grundlagen (u.a. UN Kinderrechte, SGB VIII, AG KJHG) Intensive sozialräumliche Kenntnisse Kenntnisse über Beteiligungsmethoden und -möglichkeiten Kenntnisse im Projektmanagement



Impressum

Landeskoordinierungskreis für die Partizipation junger Menschen in Berlin (LaKoK)
vertreten durch Drehscheibe Kinder- und Jugendpolitik Berlin, Stiftung SPI

Dezember 2019

Vi.S.d.P.: Dr. Birgit Hoppe

Leitende Redakteurin: Hella Schleef

Redaktion: Karin Bremer, Frauke Groner, Ulrike Jacobi, Marcus Lehmann,
Jeanette Münch, Janine Rittel, Charlotte Radtke, Pia Yvonne Schäfer

Prozessmoderation: Robert Behrendt

Design: united communications GmbH

Druck:

Gefördert durch Senatsverwaltung Bildung, Jugend und Familie des Landes Berlin